



## **Kurs – Ordnung (KursO)**

### **des DLRG-Ortsverbandes Eichsfeld e.v.**

1. Der Ortsverband führt im Namen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Ausbildungen durch, die nach den Bestimmungen der Satzung und der Deutschen Prüfungsordnung (DPO) notwendig oder vorgesehen oder von ihm selber initiiert sind.
2. Die Ausbildung erfolgt in Theorie und Praxis (im Wasser oder an Land) und wird grundsätzlich in Form geschlossener Kurse angeboten. Sie können auch von den Fördervereinen des Ortsverbandes oder im Rahmen der Aktivitäten des „AZSuR“ der DLRG-Eichsfeld organisiert und durchgeführt werden.
3. Die Teilnehmer sollen auf eine Mitgliedschaft im Ortsverband angesprochen werden, generell wird aber in der Unterrichtsgestaltung kein Unterschied zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern gemacht.
4. Alle Teilnehmer müssen bei gebührenpflichtigen Kursen eine Teilnehmergebühr entrichten, bei nicht gebührenpflichtigen Kursen entrichten sie eine Prüfgebühr.
5. Die Höhe der jeweiligen Gebühr wird vom Vorstand in der Gebührenordnung Ausbildungen-Kurse-Seminare (GebührenOKurse) festgelegt. Darin können für Mitglieder und Nichtmitglieder unterschiedliche Tarife festgesetzt werden.
- 6.1 Die AG Ausbildung legt die Kurse für einen von ihr bestimmten Zeitraum des Jahres fest. Die AG'n Verbandskommunikation, Einsatzdienste, Sport und Jugend können ebenfalls Ausbildungen-Kurse anmelden, die nach den Bestimmungen dieser KursO abgewickelt werden.
- 6.2 Dies gilt auch, wenn die Urkunden über den Trainer ausgestellt werden.
7. Die Verwaltung der Kurse erfolgt elektronisch unterstützt ausschließlich über die Geschäftsstelle. Im Rahmen von Kursen erworbene Abzeichen und Urkunden werden ausschließlich über die Urkundenstelle in der Geschäftsstelle den Kursteilnehmern ausgestellt.
8. Kursgebühren oder Prüfgebühren werden in der Regel in bar erhoben und gegen Quittung von der Geschäftsstelle oder dem Übungsleiter im Namen des Ortsverbandes Eichsfeld entgegengenommen. Sie sind der Geschäftsstelle unmittelbar abzuliefern.
9. Gesonderte Merklisten und Zielformulierungen werden von der AG Ausbildung ggf. nach Zu-Arbeit durch weitere Ausbilder / Kursleiter oder den anderen Arbeitsgruppen erstellt und dienen als Arbeitsgrundlage und Handlungsanweisung für die Kursleiter und Ausbilder.

*Diese KursO hat die AG Ausbildung in ihrer Sitzung am 06.04.2011 beraten und der Vorstand es Ortsverbandes am 15. Juni 2011 erstmalig beschlossen und am 14.05.2013 von der AG Ausbildung in Dingelstädt ergänzt.*